

**Parlamentarischer Vorstoss****wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Motion

Titel: **Netto Null CO2-Emissionen bis 2030**

Urheber/in: Désirée Jaun

Zuständig: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 12. September 2019

Dringlichkeit: —

Rund um die Debatte zum Klimawandel und dessen Folgen positioniert sich der Kanton Basel-Landschaft bislang sehr defensiv. Auch zu den erforderlichen Massnahmen, um den Folgeschäden des Klimawandels entgegenwirken zu können, wurde bislang keine verbindliche Aussage gemacht und es fehlt weiterhin ein deutliches Bekenntnis zur prioritär behandelten Bekämpfung der direkten Auswirkungen des Klimawandels.

2017 hat die Schweiz das Übereinkommen von Paris ratifiziert und somit das Bekenntnis zum Klimaschutz nochmals klar bekräftigt. Damit die durchschnittliche Erderwärmung nicht auf mehr als 1,5°C ansteigt, braucht es eine klare Klimastrategie, konsequente Ziele sowie wirksamen Klimaschutzmassnahmen. Um die Ziele erreichen zu können, müssen auch die Kantone aktiv mithelfen.

Wird die Erderwärmung nicht aufgehalten, besteht die Gefahr, dass sogenannte Tipping-Points bzw. Kipp-Punkte erreicht werden und gewisse Mechanismen (z. B. durch die Eisschmelze, das Auftauen des Permafrostes oder zunehmende Waldbrände) nicht mehr gestoppt werden können. Dadurch würde die Erderwärmung auf natürliche Weise beschleunigt und verstärkt. Bei einer durchschnittlichen Erwärmung von 2°C könnten bereits einige solche Tipping-Points überschritten werden. Dies darf unter keinen Umständen zur Realität werden, weshalb rasches und konsequentes Handeln von allen unumgänglich ist.

**Der Landrat beschliesst, das kantonale Energiegesetz zu revidieren:**

**Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich das Ziel, bis 2030 die Treibhausgasemissionen auf Netto Null ohne Kompensation im Ausland zu senken.**

Liestal, 12. September 2019

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)